Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 7

Rubrik: VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der Frühjahrsversammlung vom 4. Mai 1950

in der »Sonne«, Dielsdorf

Ein herrlicher Maientag, an dem die ganze Welt in prächtigem Blütenschmuck und frischem Grün stund, war unserer Tagung beschieden. An die hundert Mitglieder fanden sich in Dielsdorf ein zu ernsten Verhandlungen und zu frohem Beisammensein.

Geschäfte: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen, Mitteilungen, Umfrage.

Die Protokolle der beiden letztjährigen Versammlungen werden still genehmigt.

Der Jahresbericht, vom Präsidenten klar und gut umrissen, orientiert die Mitglieder über die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres. Viel Kleinarbeit, in der Stille getan, hat manch gutes Resultat gezeitigt.

Die im vergangenen Jahr aus dieser Zeit in eine bessere Welt abberufenen Mitglieder:

Herr Otto Binder, Waisenvater, Winterthur,

Frau Elise Zellweger, Hausmutter, Tagelswangen,

Frau Keller-Wehrli, Bubikon,

werden in stillem Gedenken geehrt.

Jahresrechnung:

Bei einem Vorschlag von Fr. 90.60 stieg das Vermögen auf Fr. 964.16. Der Revisorenbericht lautet auf



Abnahme der Rechnung, somit wird dieselbe unter bester Verdankung an den Kassier genehmigt.

Jahresbeitrag. Derselbe setzt sich künftig folgendermassen zusammen:

Wahl des Vorstandes. Derselbe wird für eine weitere Amtsdauer einstimmig bestätigt, wie auch die beiden Rechnungsrevisoren.

Mitteilungen. Der Präsident referiert kurz über unser Fachblatt und seine Doppelspurigkeit. Dem ersteren möchten wir Treue halten, das andere betrachten als das, was es ist.

Bis jetzt hatten wir 4 Stellenvermittlungen in Basel, Bern, St. Gallen und Zürich. Künftig wird eine zentrale Stellenvermittlung in Zürich ihres Amtes walten, geleitet von Frau R. Wezel-Frauchiger, Stau-

denbühlstr. 69, Zürich 52, Tel. (051) 46 29 65. Zirka 10 verschiedene Tageszeitungen sollen Inserate erhalten über Personalnachfrage, sodass sich unser Personal aus allen Landesteilen rekrutieren könnte.



Redaktion. Ein Dankeswort des Präsidenten gilt Herr Dr. Droz, der mit Freude und Umsicht arbeitet für unser Fachblatt. Eine dringliche Aufforderung gilt den Hauseltern zur Mitarbeit und Bereicherung des Fachblattes. Herr Dr. Droz dankt dem Präsidenten, sein Wunsch geht dahin, das Fachblatt möchte ein Sprechsaal werden für seine Mitglieder. Namentlich werden die Hausfrauen gebeten, ihre gemachten, guten Erfahrungen mitzuteilen zu Nutz und Frommen Anderer.

Schluss der Verhandlungen um 11.45 Uhr.

Nach dem Mittagessen, das reichlich Gelegenheit gibt zu Gedankenaustausch, geht man in kleinen Gruppen zu Fuss, per Post oder per Auto Regensberg zu. Herrlich ist die Sicht von der Höhe über das weite, schöne Land; nur ungern löst man sich davon, um den Pflichten des Tages nachzukommen. In der Turnhalle der Erziehungsanstalt Regensberg findet man sich wieder zusammen zum sehr wertvollen Referat von Herrn Direktor M. Zeltner, Albisbrunn: «Wege von der Anstalt zur Dorfgemeinschaft und zur Oef-



fentlichkeit». Da das Referat im Fachblatt veröffentlicht wurde und noch als Sonderdruck erscheinen wird, erübrigt es sich, an dieser Stelle darauf einzugehen. Den Vertreterinnen der Zürcher Frauenzentrale, die den ganzen Tag als Gäste unter uns sind, wird herzlich gedankt für ihre Beteiligung und für ihre grosse Bereitschaft, mitzuschaffen an der Wegbereitung von der Anstalt zur Oeffentlichkeit.

Herr und Frau Dr. Karl **Meier,** die freundlichen Gastgeber von Regensberg, laden die grosse Anstaltsgemeinde zu einem Zvieri ein in ihrem geräumigen Speisesaal, der freundlich geschmückt ist mit den Blumen des Feldes. Ein Dankeswort des Präsidenten und die wohlige Zufriedenheit der Gäste, die auf allen Gesichtern zu lesen war, mögen die Gastgeber ein wenig entschädigt haben für ihre grosse Mühe und Arbeit.

Beim Sinken der Sonne zieht Gruppe um Gruppe frohgemut talwärts, in stiller Freude über den gemeinsamen, schönen Tag, mit neuem Mut für das Morgen mit seiner Arbeit und seinen Sorgen.

Die Protokollführerin: Lina Zulauf.

Gefährdete Kinder und ihr Erwachsenen-Leben

Von Dr. phil. Martha Sidler

Vor Jahren ist in der Broschüre: «Die Zürcher Realbeobachtungsklasse in den Jahren 1926—1936» auf eine Reihe von gefährdeten Zöglingen hingewiesen worden. Jetzt liegt in der Uebersicht: «Gefährdete Kinder und ihr Erwachsenen-Leben», herausgegeben 1950 vom Schulamt der Stadt Zürich Verlag der Schul- und Bureaumaterialverwaltung der Stadt Zürich, die weitere Entwicklung der damaligen Kinder vor. Wir veröffentlichen mit freundlicher Erlaubnis der Verfasserin einen kleinen Abschnitt daraus aus dem Kapitel: «Heilerziehung, Sonderschulung und Lebensbewährung».

Die Massnahme der Milieuveränderung in Form einer Versetzung in ein heilpädagogisch geführtes Erziehungsheim ist 37mal vollzogen worden. 22 Ehemalige sind zwischen dem 10.—14. Jahre in einem Heime gewesen; 13 als Jugendliche zwischen dem 15.—22. Altersjahre. 2 haben sowohl als Schüler, wie auch als Jugendliche einen Heimaufenthalt nehmen müssen. Von diesen Ehemaligen leben heute 12 auf einer gelungenen Lebensbahn, 14 umweggefährdet und 11 müssen als abgleitend bezeichnet werden.

Sozial brauchbar arbeiten sie zum Beispiel als kaufmännische Angestellte, Radiotechniker, diplomierter Landwirt, als Handlanger und Gelegenheitsarbeiter. Auf der Mädchenseite findet man Coiffeusen, Hausfrauen, aber auch eine arbeitsscheue Dirne. Die in abgleitender Lebensfahrt befindlichen müssen ihre Arbeitsorte manchmal in die Strafanstalten verlegen. Einige sind in Heimen auf unbestimmte Zeit verwahrt.

Das innere Leben ist bei einzelnen Abgleitenden ruhelos gejagt; bei anderen verschüttet in Langeweile und Gleichgültigkeit.

Es zeigt sich, dass von jenen 13 erst im jugendlichen Alter in ein Heim gegebenen Ehemaligen 8 abgleitend leben; hinzu kommen jene beiden, die sowohl in der Jugend- wie in der Schulzeit unter dem Einfluss eines Erziehungsheimes standen. Im Gegensatz dazu lebt von den 22 Ehemaligen, die in der Schulzeit in ein Heim kamen, nur ein Einziger abgleitend. Er wurde als Ausländer heimgeschafft. Der frühe Heimaufenthalt ist sichtlich erfolgreicher als jener, erst im Jugendalter angeordnete. Warum benützt man diese Stützkraft nicht ausgiebiger? Ihre Herbeiziehung scheitert am Widerstande der Eltern. Die Beobachtungsklasse

zuzüglich in manchen Fällen das Jugendamt oder ein Beistand konnten im 10.—14. Altersjahre eine Versetzung in ein Spezialheim nicht erreichen, obwohl auf die tatsächliche, wie die latente Gefährdung deutlich hingewiesen wurde. Die Elterneinstellung erwies sich als schwankend. Im Augenblick, wenn eine Tat geschehen war, zeigte sie sich einsichtig, musste jedoch wegen Ueberfüllung der guten Heime ein paar Wochen gewartet werden, so hiess es, es gehe sehr gut mit dem Kinde. Wies man auf diese oder jene Tatsachen hin, so konnte es vorkommen, dass man der Lüge bezichtigt wurde. Manchmal stand man einer Reihe von Ausflüchten gegenüber, die zu entkräftigen unmöglich war, weil Zeugen nicht zur Sache standen. Andere Eltern meinten, ihre Autorität einzubüssen, wenn sie ihren Sohn, ihre Tochter einem Heime übergäben. Sie fürchteten auch, es regne später Vorwürfe von seiten dieser Kinder. Einer solchen Lage könnten sie sich nicht aussetzen, weil sie mit Sicherheit die finanzielle Hilfe des Kindes im Alter benötigten. Anderen Eltern fehlte der richtige Masstab der sozialen Brauchbarkeit. Sie hatten ihn in ihrem eigenen Leben nicht verwirklichen können, ihm oft auch nicht nachgestrebt. Wie sollten sie ihn jetzt erfassen, da sie ja ohne ihn auch durchs Leben gekommen seien? Weitere fürchteten, der Umstand eines Heimaufenthaltes könne ihr Kind zeitlebens stempeln. Der Hinweis, dass sehr einflussreiche und begüterte Familien ihre Nachkommen in Landerziehungsheime und Institute — nicht nur in der Schweiz, auch im viel bewunderten Auslande - schickten, hatte nicht genügend Ueberzeugungskraft für sie. Wenn man in solchen Augenblicken dann um die Mobilisierung der eigenen, erzieherischen Kräfte bat, wurde diese Bitte zur Kenntnis genommen; leider wirkte sie sich in der Folge nicht genug oder auch gar nicht aus. Es ist verständlich, dass eine Amtsperson über einen Ehemaligen schrieb, als er sich des Diebstahls und des Raubüberfalles schuldig gemacht hatte, eine Heimerziehung während der Schulzeit würde den Burschen vor solchen Taten bewahrt haben. Die Eltern hätten dazumal, falls sie Verantwortung gefühlt hätten, die Milieuversetzung, welche beantragt war, nicht hintertreiben sollen. Es bleibt wahr, was ein Jugendrichter gesagt hat: «Jedes Land hat die Verbre-